

# ***Protokoll***

## der 3. Sitzung des Ortsbeirates von Tremmen im Jahr 2017 am 31.05.2017

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.40 Uhr

### Mitglieder des Ortsbeirates anwesend

Thoralf Palm	ja
Maren Müller	nein
Fred Schwarz	ja

Gäste: keine

Herr Palm schlägt zunächst die Ergänzung der Tagesordnung für den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil vor: Nach Abstimmung wird die Tagesordnung wie folgt ergänzt:

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokollkontrolle öffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sportfördermitteln
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kulturfördermitteln
5. Beratung über eine Denkmalsbereichssatzung für Tremmen
6. Beratung zur Parksituation in der Schulstraße
7. Beratung und Empfehlung zur Richtlinie zur Sportförderung in der Stadt Ketzin und den Ortsteilen
8. Beratung und Empfehlung zur Richtlinie zur Kulturförderung in der Stadt Ketzin und den Ortsteilen
9. Beratung über die Durchführung von Veranstaltungen
10. Informationen des Bürgermeisters und ehrenamtlichen Ortsvorstehers/Anfragen
11. Sonstiges

im geschlossenen Teil:

- 12. Protokollkontrolle
- 13. Beratung
- 14. Sonstiges

## **1. Einwohnerfragestunde**

### **A) Umweltbelastung durch Fa. LEP**

Herr Güntherberg verweist darauf, dass es bei der Fa. LEP bereits mehrfach, auch in diesem Jahr schon, zu Bränden oder starken Rauchentwicklungen am großen Schornstein kam. Die Anwohner gehen von einer Gesundheitsgefährdung aus. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Brände oder die starke Rauchentwicklung regelmäßig entstehen, wenn gar kein Personal mehr im Betrieb arbeitet.

Herr Palm kennt das Problem und erklärt, dass dazu Ermittlungen bei der für die Betriebserlaubnis zuständigen Behörde und bei der Polizei laufen.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Informationen zum Sachstand zur nächsten Ortsbeiratssitzung.

Ansonsten empfiehlt Herr Palm die stete Beteiligung der Behörden bei weiteren Feststellungen.

## **2. Protokollkontrolle öffentlicher Teil**

Das Protokoll öffentlicher Teil lag allen vor. Es gab keine Beanstandungen.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sportfördermitteln**

Dem Ortsbeirat stehen wieder 800,- Euro für die Sportförderung zur Verfügung.

Folgende förderfähigen Sportvereine gibt es in Tremmen:

- FSV 1950 Wachow/Tremmen e.V.
- Tremmener Karpfenfreunde e.V.
- Mensch und Pferd im Havelland e.V.

Herr Palm schlägt aufgrund der Größe der Vereine folgende Förderung vor:

- |                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| - FSV 1950 Wachow/Tremmen e.V.       | 450,- Euro |
| - Tremmener Karpfenfreunde e.V.      | 200,- Euro |
| - Mensch und Pferd im Havelland e.V. | 150,- Euro |

**Beschluss Nr. 2/2017 vom 31.05.17**

**über die Vergabe von Mitteln zur Sportförderung 2017 im Ortsteil Tremmen**

1. Dem FSV 1950 Wachow/Tremmen e.V. wird eine Förderung in Höhe von 450,- EUR für Unterstützung der Jugendarbeit gewährt.
2. Dem Angelverein Karpfenfreunde e.V. wird eine Förderung in Höhe von 250,- EUR gewährt.
3. Dem Verein Mensch und Pferd im Havelland e.V. wird eine Förderung in Höhe von 150,- Euro gewährt.
4. Die Durchführung des Beschlusses soll durch die Verwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 3
davon anwesend	: 2
davon stimmten mit „Ja“	: 2
davon stimmten mit „Nein“	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Der Beschluss ist damit angenommen. Ausschließungsgründe lagen nicht vor.

Thoralf Palm  
Ortsvorsteher

Tremmen, den 31.05.17

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kulturfördermitteln**

Dem Ortsbeirat stehen 500,- Euro für die Kulturförderung zur Verfügung.

Herr Palm hat mit den Vereinen im Vorfeld die Vergabe der Mittel abgestimmt.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss Nr. 3/2017 vom 31.05.17**

**über die Vergabe von Mitteln zur Kulturförderung 2017 im Ortsteil Tremmen**

1. Dem Kleintierzuchtverein Tremmen e.V. wird eine Förderung in Höhe von 250,- EUR gewährt.
2. Dem Museumsverein wird eine Förderung in Höhe von 250,- EUR gewährt.
3. Die Durchführung des Beschlusses soll durch die Verwaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 3
davon anwesend	: 2
davon stimmten mit „Ja“	: 2
davon stimmten mit „Nein“	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Der Beschluss ist damit angenommen. Ausschließungsgründe lagen nicht vor.

Thoralf Palm  
Ortsvorsteher

Tremmen, den 31.05.2017

## **5. Beratung über eine Denkmalbereichssatzung für Tremmen**

Durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege wurde erneut der Vorschlag zu einer Satzung zum Schutz des Denkmalsbereichs "Historischer Dorfkern Tremmen" unterbreitet.

Der Ortsbeirat verweist auf seine Stellungnahme vom 13.07.2016.

Die lautete:

*„Nach wie vor fehlen dem Ortsbeirat wesentliche Informationen, welche Vor- oder Nachteile sich für Hauseigentümer bei Beschluss einer Denkmalbereichssatzung ergeben. Entsprechende Zuarbeiten sind nicht erfolgt. Der Ortsbeirat selbst sieht sich nicht in der Lage, diese Informationen zu erheben.*

*Aus gegenwärtiger Sicht des Ortsbeirates sind die Unwägbarkeiten, die mit Erlass einer Denkmalbereichssatzung verbunden sind, zu groß für die meisten Hausbesitzer. Insbesondere das Fehlen von staatlicher Förderung macht es Hausbesitzern schwer, die finanziellen Folgen einer Denkmalbereichssatzung zu tragen. Momentan kämen lediglich steuerliche Vergünstigungen infrage. Um die in Anspruch nehmen zu können, kann der Hausbesitzer sein Haus unter Denkmalschutz stellen lassen.*

*Für alle anderen Hausbesitzer liegen Regelungen mit der Gestaltungssatzung vor.“*

Da sich an diesem dort beschriebenen Umstand bislang nichts geändert hat, sieht der Ortsbeirat keine Möglichkeit, sich mit der Thematik sachgerecht zu befassen. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine Entscheidungsfindung ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der Vorschläge von Herrn Dr. Lehnhardt, die bekannt sein dürften, vorzubereiten.

## **6. Beratung zur Parksituation in der Schulstraße**

Nachdem der Ortstermin mit Ortsbeirat und Verwaltung am 29.03.17 stattgefunden hatte, teilte Herr Piper am 24.04.17 noch folgendes mit:

*„Wir hatten in der letzten letzte Woche in der Schulstraße einen Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde wegen der Parkproblematik vor der Kirche.*

*Anbei der resultierende Lösungsvorschlag.*

1.) *Die Parkverbotszonenbeschilderung müsste nicht umgesetzt werden.*

2.) *Da das Parken in gekennzeichneten Flächen innerhalb der Parkverbotszone erlaubt ist, würden wir nur das Parken auf dem Gehweg Anfang und Ende ergänzen müssen (Zeichen 315-56 und 57)*

3.) *Damit wäre auch das Parkverbot auf der gegenüberliegenden Seite nicht erforderlich“*

Der Ortsbeirat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

## **7. Beratung und Empfehlung zur Richtlinie zur Sportförderung in der Stadt Ketzin und den Ortsteilen**

Herr Palm stellt die Richtlinie vor. Sie wird vom Ortsbeirat als zu kompliziert und in der Anwendung als zu aufwändig angesehen, sowohl für die Verwaltung als auch die Vereine.

Der Ortsbeirat Tremmen empfiehlt **keine** Beschlussfassung und verweist auf seine Stellungnahme in der Sitzung vom 30.11.2016, in der sich der Ortsbeirat für die Beibehaltung der bisherigen Praxis aussprach. Darüber hinaus erfolgt die Ablehnung aus folgenden Gründen:

- a) Dem Ortsbeirat sind kaum noch Möglichkeiten gegeben über finanzielle Mittel zu verfügen. Das erfolgte bislang im Jahr zu nur drei Möglichkeiten, der Sport- und Kulturförderung und bei der Verteilung von Mitteln für Veranstaltungen. Bei der Sport- und Kulturförderung würde diese Möglichkeit künftig teilweise entfallen.
- b) Für die Vereine ist nicht ersichtlich, in welcher Höhe sie künftig Fördermittel erlangen können. Für eine Förderung in Höhe von 150,- Euro jährlich wie bislang z.B. im Falle des Vereins „Mensch und Pferd im Havelland“ entstünde ein unverhältnismäßig hoher Aufwand, weshalb Vereine von einer Antragstellung abgeschreckt werden könnten.
- c) Besonders kritisch wird die Regelung aus Pkt. 3.1.3. gesehen, wonach aus bislang festgelegten Regelungen zu Betriebskostenzuschüssen eine **Kannregelung** gemacht werden soll. Das hätte für die Vereine finanziell nicht übersehbare Folgen. Diese Regelung dürfte mit den Nutzungsverträgen auch nicht konform sein, da dort nach hiesiger Kenntnis die Zuschüsse bereits konkret festgeschrieben sind. Insofern sind die Regelungen in diesem Punkt an sich schon widersprüchlich.
- d) Im § 4 wird das Verfahren geregelt. Warum hier zunächst der Kulturausschuss entscheidet, welche Vereine förderfähig sind und in einer weiteren Stufe der Ortsbeirat über die Förderung der Vereine entscheiden soll, wird nicht deutlich.

Der Ortsbeirat Tremmen empfiehlt deshalb, den Ortsteilen weiterhin jährlich pauschal Mittel zur Verteilung zur Sport- und Kulturförderung zuzuweisen. Zumindest für Tremmen wird eingeschätzt, dass sich diese Vorgehensweise als praktikabel und völlig unkompliziert und als wenig aufwändig bewährt hat.

## **8. Beratung und Empfehlung zur Richtlinie zur Kulturförderung in der Stadt Ketzin und den Ortsteilen**

Herr Palm stellt die Richtlinie vor. Sie wird vom Ortsbeirat als zu kompliziert und in der Anwendung als zu aufwändig angesehen, sowohl für die Verwaltung als auch die Vereine.

Der Ortsbeirat Tremmen empfiehlt **keine** Beschlussfassung und verweist auf seine Stellungnahme in der Sitzung vom 30.11.2016, in der sich der Ortsbeirat für die Beibehaltung der bisherigen Praxis aussprach. Darüber hinaus erfolgt die Ablehnung aus folgenden Gründen:

- a) Warum hier auf ein altersbestimmtes Punktesystem (§ 3.1.) abgestellt wird ist nicht ersichtlich. Aus den Förderzielen lässt sich das hier nicht ableiten.
- b) Kleintierzuchtvereine und z.B. Fördervereine sind im Beschlussentwurf nicht berücksichtigt.

Anmerkung:

Der Verweis auf einen geregelten Übungsbetrieb in § 2 Abs. 3 ist hier sicherlich fehl am Platze.

## **9. Beratung über die Durchführung von Veranstaltungen**

### Erntefest am 16.09.17:

Das Programm für das Erntefest sieht wie folgt aus:

- 14.00 Uhr Umzug mit Schalmeyenkapelle
- im Anschluss Prämierung Erntefahrzeuge
- 16.00 Uhr Kinderprogramm mit abc-show
- danach Auftritt Tanzschule Hüftschwung
- 19.00 Uhr Disco und Abendprogramm mit Carlson (4 x 45 Minuten)
- nachmittags musikalische Begleitung und Moderation
- nachmittags Fahrten mit der FFW
- Hüpfburg (angefordert)

### Halloweenparty am 28.10.17:

Nach Absprache wird diese Veranstaltung Frau Müller vorbereiten.

## **10. Informationen des Bürgermeisters und ehrenamtlichen Ortsvorstehers**

### A) Information aus der AG Friedhöfe

Herr Palm gibt den Inhalt des Protokolls der Beratung der AG Friedhof vom 04.05.17 bekannt. Aufgenommen zur Beratung ist der Vorschlag von Tremmen, eine Verkürzung der Liegezeit von 25 Jahre auf 20 Jahre generell zu ermöglichen. Die weiteren Beratungen zu diesem und den anderen Punkten erfolgen in den Ausschüssen.

## **11. Sonstiges**

Kein Bedarf.

im geschlossenen Teil:

Die Sitzung wird damit beendet.

Thoralf Palm  
Ortsvorsteher